

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Ist das Bremische Polizeigesetz verfassungswidrig?

Wir fragen den Senat:

Inwieweit hat der Senat eine Prüfung des Bremischen Polizeigesetzes in Auftrag gegeben, nachdem er Kenntnis von der möglichen Verfassungswidrigkeit erlangt hat?

Welche Anhaltspunkte bringen den Senator für Inneres zu der Annahme, dass bei den in Rede stehenden Ermächtigungsgrundlagen das Grundgesetz maßgeblich ist und nicht die Bremische Landesverfassung?

Inwieweit plant der Senat bei einer etwaigen Verfassungswidrigkeit des Bremischen Polizeigesetzes, die Bremer Landesverfassung anzupassen und wann wird diese Anpassung voraussichtlich erfolgen?

Dr. Wiebke Winter, Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU